

## Berufsbildnertagung März 2023

*Das Qualifikationsverfahren 2024 wird für die 4-jährigen Lehren erstmals nach neuer Bildungsverordnung durchgeführt. Am Informationstag informierten die Chefexperten und die Vertreter des Berufsbildungsamtes und der Berufsschule die Verantwortlichen der Lehrbetriebe.*

Über 100 Berufsbildner und Berufsbildnerinnen folgten der Einladung und informierten sich über die Abläufe und Hintergründe des neuen Qualifikationsverfahrens im Frühjahr 2024 für die Berufe Heizungsinstallateur:in EFZ, Sanitärinstallateur:in EFZ und Spengler:in EFZ. Die Informationen setzten sich zusammen aus den drei Teilbereichen Überbetrieblicher Kurs, Berufsschule und die rechtlichen Grundlagen aus Sicht des Berufsbildungsamtes.

Die Chefexperten Beat Dignoes, André Frank und Alex Ryter stellten die 0-Serie vor, zeigten den Ablauf des QV auf und erklärten die Praxisaufträge.

Der Berufsinspektor des Kantons Aargau, Kurt Hintermann, informierte, dass die Lerndokumentation mit eigenen Notizen als Hilfsmittel benutzt werden dürfen. Die Schlussnote setzt sich zusammen aus der Praktischen Arbeit mit 40 %, der Allgemeinbildung mit 20 % und der Erfahrungsnoten aus dem ÜK und der Berufsschule mit 40 %. Neu wird die Berufskunde schriftlich wie planen, zeichnen, berechnen und anderes im Rahmen der praktischen Arbeit geprüft und gilt als Fallnote.

Unklar ist vielen Kandidaten:innen, ob sie an die Prüfung angemeldet sind oder nicht. Mit dem Einreichen eines gültigen Lehrvertrages ist gleichzeitig die Anmeldung zum QV enthalten. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote wie auch die Note der Praktischen Arbeit 4.0 oder höher ist. Über das Ergebnis informiert das Berufsbildungsamt.

Wenn ein Kandidat oder eine Kandidatin die Prüfung infolge Krankheit oder Unfall nicht ablegen kann, ist umgehend der Berufsinspektor und die Prüfungsorganisation zu benachrichtigen und mittels Arztzeugnis zu belegen. In diesem Fall kann sie nach Absprache zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Kurz nimmt Kurt Hintermann zum Ablauf Stellung, wenn die Prüfung nicht bestanden wurde. Zum Schluss dankte er den Lehrbetrieben für ihren Einsatz zugunsten des Berufsnachwuchses.

Die Berufsfachkundelehrer legten den Anwesenden ans Herz, sich über das Djooze-App über die laufenden Noten in der Berufsschule zu informieren und sich auch um mögliche Absenzen ihrer Lernenden zu kümmern. Urlaubsgesuche sind 14 Tage vorher und Entschuldigungen wegen Krankheit oder Unfall spätestens 14 Tage nach dem Ereignis an die Lehrperson einzureichen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, erhalten die Lernenden eine Busse für die ausgefallenen Stunden.

Die Chefexperten informierten Berufsbezogen über den Ablauf der neuen Prüfungen. Die Nullserie steht zu Übungszwecken zur Verfügung und sie empfehlen den Berufsbildnern:innen, unbedingt mit den Lernenden zu üben. Auf der Webseite von [suissetec aargau](http://suissetec.aargau.ch) stehen Übungsaufgaben zur Verfügung. Sie zeigen auf, wie sich eine Prüfung zeitlich zusammensetzt: Erstellen des Grundrissplans 65 Min., des Leistungsschemas 20 Min., usw. Das Fachgespräch wird neu zu einem Rollenspiel mit dem Experten. Grundlage dazu bilden die Praxisaufträge, weshalb die Lernenden mit Vorteile alle mit an die QV nehmen sollten.

Zum Schluss empfiehlt er den Anwesenden, dass ihre Lernenden sich die Nullserie organisieren sollen und sie dann immer wieder üben, bis jeder Handgriff sitzt. Und vorallem müssen sie das Zeitmanagement im Auge behalten.